Bekanntmachungen der Gerichte

Notifikation

(Art. 36 Bst. b des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dez. 1968, VwVG; SR 172.021).

Juan Alberto Hernandez Marte, geboren am 7. April 1980, Dominikanische Republik, ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz.

Das Bundesverwaltungsgericht verfügt in Anwendung von Artikel 63 Absatz 4 VwVG:

- 1. Das vom Bundesverwaltungsgericht am 26. Oktober 2012 sistierte Beschwerdeverfahren wird wieder aufgenommen.
- 2. Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wird abgewiesen.
- Der Beschwerdeführer hat einen Kostenvorschuss von 1000 Franken einzuzahlen.
- Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Verfügung im Bundesblatt unter Angabe der Geschäftsnummer C-4091/2012 zu Gunsten der Gerichtskasse (IBAN CH 54 0900 0000 3021 7609 6; SWIFT-Code: POFICHBEXXX) zu überweisen.
- 5. Wird der Kostenvorschuss nicht innert der angesetzten Frist bezahlt, so wird auf die Beschwerde unter Kostenfolge nicht eingetreten. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Betrag rechtzeitig zugunsten der Behörde der Schweizerischen Post übergeben oder einem Post- oder Bankkonto in der Schweiz belastet worden ist.

23. April 2014

Bundesverwaltungsgericht

2014-0978 3255